

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod

Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod, Ortsteil Nauroth; Erweiterung des touristischen Freizeitangebotes auf Ausweisung eines automatisierten Wohnmobilstellplatzes

hier: Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss für die **Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes** zur Schaffung der notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes und frühzeitige Beteiligung der Bürger.

Gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Gemeinde Heidenrod beabsichtigt, zur Erweiterung des Angebotes an touristischen Freizeitaktivitäten, einen automatisierten Wohnmobilstellplatz einzurichten und eine Änderung / Anpassung des Flächennutzungsplanes „Wohnmobilstellplatz Nauroth“ zu erarbeiten.

Der Geltungsbereich, für den die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 14.07.2023 einen Aufstellungsbeschluss gefasst hat, umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Nauroth wie folgt:

Flur	Flurstück	Größe	Lage	Eigentümer
5	39	7756 m ²	Unter dem Klopp	Gemeinde Heidenrod
5	38	3930 m ²	Unter dem Klopp	Gemeinde Heidenrod
5	35 (teilweise)	1764 m ² (gesamt)	Straße Herzbachblick	Gemeinde Heidenrod
5	37 (teilweise)	715 qm ²	Wirtschaftsweg Hasselborn	Gemeinde Heidenrod

Der Geltungsbereich ist auf dem abgebildeten Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte (unmaßstäblich) dargestellt.

Gemäß § 3 ff BauGB wird allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und sich wesentlich unterscheidender Lösungen, für die die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen, zu informieren.

Alle Bürgerinnen und Bürger und Betroffene erhalten hiermit die Gelegenheit, sich gemäß § 3 BauGB zu informieren. Die Unterlagen können in der Zeit vom

11. Oktober 2023 bis 10. November 2023

im Bauamt der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, Zimmer 203, Herrn Zindel, während der nachstehend aufgeführten Dienstzeiten

Montag 08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 18.30 Uhr
Freitag 07.00 – 12.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung

eingesehen werden.

Die Unterlagen des Aufstellungsbeschlusses inkl. Anlagen sind auch auf der Homepage der Gemeinde unter <https://www.heidenrod.de/laufende-verfahren/> eingestellt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod lädt zu einer

INFORMATIONSV ERANSTALTUNG

gemäß § 3 (1) BauGB für

**Mittwoch, den 18.10.2023, um 18.00 Uhr
in das Sitzungszimmer des Rathauses
(hinteres Gebäude/Bauverwaltung 1. Stock),
Rathausstr. 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden**

ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Bürgerversammlung wird die beabsichtigte Planung und der Geltungsbereich, für den der Flächennutzungsplan geändert / angepasst werden soll, vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, während der v.g. Auslegungszeit und im Rahmen der Bürgerversammlung Wünsche, Bedenken und Anregungen zur beabsichtigten Aufstellung des Bebauungsplanes vorzutragen. Sie sind mündlich zur Niederschrift oder schriftlich an den Gemeindevorstand der Gemeinde Heidenrod, Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, zu richten.

Heidenrod, 27.09.2023

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Heidenrod
Im Auftrag

gez.

(Zindel)
Oberamtsrat

Anlage: Liegenschaftskarte